

Zeitschrift: Mitteilungen der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in St. Gallen
Herausgeber: Ostschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft
Band: - (1907)
Heft: 2

Artikel: Die Karen-Stämme in Birma und den Schan-Staaten
Autor: Führer, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Karen-Stämme in Birma und den Schan-Staaten.*)

Von Dr. Alois Führer (Basel).

Kapitel VI.

Karenni, das Land der Roten Karen.

Das Land der *Kaya* oder der Roten Karen besteht zum grössten Teil aus einem Hochplateau, ungefähr 1000 m über dem Meere, und liegt zwischen den Parallelen des 18° — 20° n. Breite und des 97° — 99° östl. Länge, mit einem Flächeninhalt von beinahe 7200 engl. Quadratmeilen. Die lange Gebirgskette, bekannt unter dem allgemeinen Namen „die grosse Wasserscheide“, die sich von Norden nach Süden hinzieht und stellenweise eine Höhe von über 1900 m erreicht, mag als die westliche Landesgrenze angenommen werden. Im Süden wird das Karenni-Gebiet durch den *Phakhyoung*, einen Nebenfluss des Salwin, von dem Schwégyin Distrikt Britisch Birmas getrennt; im Norden durch die Schan-Staaten und im Osten durch den Salwin und den Tributärstaat Zimmé. Dieses ganz allmählich wellenförmig aufsteigende Hochgebirgsland ist überaus reich an malerischen Naturschönheiten von wunderbarem Reiz und unübertroffener Pracht. Der überall angebaute Boden zeigt, dass das Land schon seit vielen Generationen bewohnt ist, da keine Spur von Urwald mehr vorhanden ist. Da die Bevölkerungszahl im Verhältnis zum Flächeninhalt ziemlich gross ist, so wurden dessen Bewohner, sowohl wegen ihres eigenen Unterhaltes als auch wegen ihrer zahlreichen Viehherden gezwungen, von jeher dem Boden die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Felder sind sorgfältig parzelliert und die einzelnen Abteilungen durch Steinwälle oder Hecken abgegrenzt. Die zahlreichen Dörfer und Weiler, die parkähnliche Erscheinung von überaus vielen Einfriedigungen mit Viehherden, die in der Nähe von Wasserbächen weiden, das anmutige Grün der Riesenbambus (*Bambusa gigantea*) vermischt mit Banyan- und Seidebaumwollbäumen,

*) Fortsetzung und Schluss des Aufsatzes in den *Mitteilungen* für 1906, p. 63--87.

gewähren eine reiche Schattierungsabwechslung im Kontrast zu der hellroten Farbe des Erdbodens. Im südlichen Teile des Landes befinden sich einige Zinngruben am *Khé-ma-pyu* Strom, die seit langer Zeit mit ungleichem Erfolg von den Karen bearbeitet worden sind. Der Abbau derselben ist äusserst roh und so unfertig, dass wenigstens $\frac{2}{5}$ des Metalls in den *scoria* zurückbleibt; würden diese Gruben von Chinesen oder Schan, selbst mit deren primitiven Hilfsmitteln und Methoden, ausgebeutet, so würden dieselben für die Unternehmer eine unerschöpfliche Gewinnquelle bilden. Alljährlich wird jetzt Metall im Werte von nur 1300 £ Sterling gewonnen.

Das Land zerfällt in zwei grössere Fürstentümer, *West-Karenni* und *Ost-Karenni*, jedes von einem eigenen Fürsten oder Häuptling regiert, und in zwei kleinere Distrikte im Norden von den beiden grossen Gebieten; obwohl dieselben mehr oder weniger unabhängig von ihren stärkeren Nachbarn sind, so haben sie doch keine weitere politische Bedeutung. West-Karenni zählt ungefähr 36,800 Seelen und Ost-Karenni 180,000 Seelen, so dass die Gesamtbevölkerung des Landes sich auf 216,800 beläuft, oder ungefähr 28 Seelen auf eine engl. Quadratmeile kommen. Das Höhenklima ist äusserst mild, gesund und nervenstärkend; weder Nebel noch Miasmenausdünstungen herrschen vor, und dichte Dschangeln sind nirgends vorhanden, um die reine Luft mit den schädlichen Evaporationen des verwesenden *humus* zu verderben. Ueberall blühen Löwenzahn, Veilchen und Vergissmeinnicht, und nur äusserst selten tritt Nachtfrost ein. Da das Land durch hohe Gebirgszüge geschützt ist, so ist die Gewalt des Südwest-Monsuns gebrochen, ehe er eintritt, und die Regenperiode ist zeitlich mehr unterbrochen und nicht so furchtbar wie an den Westabhängen der grossen Wasserscheide. Teakholz (*Opea odorata*), Lack und Zinn sind die wertvollsten Produkte, die das Land hervorbringt. Die Stadt Moulmein in Unterbirma verdankt bei weitem ihre Bedeutung als Holzausfuhrhafen der Menge wertvollen Teakholzes, das vom Karenni-Land nach dort ausgeführt wird; der Holzhandel wirft alljährlich ungefähr 3000 £ Sterling ab. Die Holzhändler von Moulmein zahlen dem Landesfürsten eine gewisse Abfindungssumme für das Privileg, die Teakbäume des Distriktes abholzen zu dürfen. Wegen ungenügender Schonzeit und allzu starken Raubbaues haben aber die Wälder bereits grossen Wert eingebüsst. Der chronische Kriegszustand, der zwischen dem Ost- und West-Karenni-Land besteht, und die häufigen Streitigkeiten und Reibereien unter den Holzhändlern selbst verhindern eine systematische Ausbeute der Wälder.

Der Lack wird im September, kurz nach der Regenzeit, an den Bergalden und am Fusse der unkultivierten Bergkuppen gesammelt und am Platze den Schan-Händlern im Tauschhandel überlassen, oder von den Kaya selbst durch das Land der Tsáwku nach Toungú gebracht. Die jährliche Ausfuhr beträgt ungefähr 140 Tonnen im relativen Werte von 800 £ Sterling. Unter den Ackerbauprodukten sind vor allem roter und weisser Bergreis, Hirse und eine Art Buchweizen zu erwähnen; die beiden letzteren werden besonders zur Herstellung eines gebrannten Getränkes, *khounq* genannt, verwendet. Die Roten Karen verfertigen, obwohl sie der Kenntnisse der meisten nützlichen Kunstgriffe entbehren, ihre eigenen Messer, Aexte, Schwerter, Speere, Hacken, Armspangen, Silberornamente, irdenen Gefässe, Pferdegebisse und Zügel, Sättel und Steigbügel. Sie weben auch ganz ordinäre, aber dauerhafte Kleiderstoffe für sich selbst.

In Bezug auf natürliche Anlagen sind die Kaya allen andern Karen-Stämmen weit überlegen und sie stehen in dieser Beziehung auf der gleichen Stufe mit den Birmanen und Schan. Sie sind äusserst rasch in ihrem Handeln, ohne jegliche Ueberlegung, und aus diesem Grunde weniger apathisch als einer dieser beiden Volksstämme; aber zu derselben Zeit auch verrufen wegen ihrer wilden und zügellosen Naturanlage und ihres rauflustigen und undisziplinierten Charakters. Berüchtigt wegen ihrer unbarmherzigen Grausamkeit und Wildheit, wegen ihres ausgesprochenen Nichtschonens jeglichen Lebens bei Abwesenheit einer Kontrollmacht und gekennzeichnet durch den Mangel an Treu und Glauben unter den Mitgliedern derselben Gesellschaft, um das Sprüchwort „Ehre unter Dieben“ Lügen zu strafen, bieten die Roten Karen das Beispiel eines Volkes, dessen soziale Verhältnisse äusserst degeneriert sind und die, Kannibalismus ausgenommen, auf keiner höheren Zivilisationsstufe stehen als die wildesten Stämme Afrikas. Unversöhnlich gegen ihre Feinde, sind sie ebenso unbarmherzig gegen ihre Nachbarn. Die Roten Karen tragen kein Bedenken, Fremde oder nahe Verwandte in hoffnungslose Sklaverei zu verkaufen, wenn sie unglücklicherweise ihre Schuldner geworden sind. Bis an die Zähne bewaffnet und alles, was ihm lieb und wert ist, in dem unvermeidlichen Sacke tragend, den er um die Schulter geschlungen hat, ist er stets bereit, sein Eigentum zu schützen oder je nach Gelegenheit zu vergrössern, indem sein einziges Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, sich selbst in Sicherheit zu bringen und seinen schwächern Nachbar auszuplündern. Aehnlich wie die Stämme, die an der Westseite der grossen Wasserscheide wohnen,

zeigen die Kaya keine Spur von Reinlichkeitssinn weder an ihrer eigenen Person noch in ihren Behausungen und sie führen eine Existenz, die sich im Schmutze wohlgefällt. Sie nehmen ein Bad nur, um sich nach den Strapazen der Reise oder den Ermüdungen des Lastentragens zu stärken, niemals aber um sich zu reinigen. Bei Abwaschungen ist die Wirkung des Wassers an der öligen Schmutzkruste, in die ihr Körper eingehüllt ist, dieselbe wie beim Gefieder eines Wasservogels. Wie alle Karen, die nicht zum Christentum bekehrt sind, trinken die Kaya im Uebermass Branntwein oder *khoung*; sie betrachten dieses Getränk als eine Panacee für all die Uebel, denen das Fleisch unterworfen ist. Wie alle anderen Stämme in diesem Landstrich kann man sie als Omnivoren bezeichnen, da nichts, was nicht absolut giftig ist, von ihren Mahlzeiten ausgeschlossen ist, mag es nun ganz ordinär oder unrein sein. Eine bemerkenswerte Ausnahme davon machen die Fürsten des West-Karenni-Landes, die strikte Vegetarier sind; aber Reis nicht essen, nach einem alten Gebrauche, der von ihren Vorfahren herrührt. Ihre Sitten und Gebräuche sind vom schlimmsten Aberglauben beherrscht, da die Furcht das einzige Prinzip ist, das all ihre Handlungen leitet; demgemäss nehmen sie recht häufig ihre Zuflucht zu den Orakeln vermittelt Hühnerknochen und zu Amuletten, um das Böse abzuwenden. Die Wahrnehmung ist daher nicht überraschend, dass Sittenreinheit äusserst selten und weibliche Tugend beinahe unbekannt ist. Aehnlich wie bei den Singpho- und Katchinstämmen ist der freie Geschlechtsverkehr unter den jungen Leuten nicht verpönt, da „es so unsere Sitte ist.“ Die Geldbusse für die Verführung eines unverheirateten Weibes beträgt nur 1 £ Sterling, während in dem Falle einer verheirateten Frau, da das Eigentum wertvoller ist, der Uebertreter den zehnfachen Betrag zahlen muss. Von solch abstossenden Charakterzügen wendet man sich gerne zu einer anziehenderen Eigenschaft, nämlich zu der Liebe und Hinneigung, die der Mann seinem Weibe und Kindern, besonders aber den letzteren gegenüber erweist. Wo aber die Liebe zu den Kindern existiert, da ist hinreichende Hoffnung vorhanden, dass die individuelle Naturanlage noch nicht so tief gesunken ist, um jede sittliche Besserung auszuschliessen, und dass die Einimpfung von Moralprinzipien zivilisierter Nationen dasselbe gute Resultat bei ihnen erzielen wird, wie bei unzähligen anderen, die noch wilder waren als die Kaya.

Da die Roten Karen von Stämmen und Volksrassen umgeben sind, deren physiognomische Eigentümlichkeiten sie als reine Mon-

golen kennzeichnen, ist es auffallend, dass sie einen deutlich erkennbaren Unterschied im Gesichtsausdruck und besonders in ihrer Gangart bewahrt haben sollten, der diese Differenz einem Auge noch grösser erscheinen lässt, das an die unabänderlich hohen Backenknochen, viereckigen Unterkiefer, niedrige Stirn der Bwé (wilden Karen) und langgezogenen Gesichtszüge der Schan, deren breiten, eckigen Nasen und schiefen Augen gewöhnt ist. An Umfang ist der Schädel der Kaya gewöhnlich kleiner als der anderer Karenstämme und der Schan; in der Formation steht er zwischen beiden: der Vorderteil ist klein und weniger entwickelt als der der übrigen Karen, und der Hinterteil ist so gleichförmig in seinem Umriss, dass er von vorn gesehen, wie eine Hemisphäre erscheint. Im allgemeinen kann man annehmen, dass die Körpergrösse der Kaya diejenige der andern Karenstämme übertrifft, die gewöhnliche Länge ist 1,78 m; aber viele überragen diese, obwohl sie selten eine Höhe von 1,85 m erreichen. Während bei den nomadisierenden Karenstämmen der Körperbau eckig, gedrungen und niedrig ist, mit breiten und ausgedehnten Beckenknochen, sind bei den Kaya diese Erscheinungen zu einer hohen Gestalt, engen und herabhängenden Schultern, längerem Hals und Oberkörper modifiziert, nebst Gliedmassen, die im Verhältnis zur Länge der Wirbelsäule stehen, so dass die ganze Erscheinung einen mehr aktiven und anziehenderen Umriss erhält als die der sehnigen und starkknochigen Bergstämme. Derselbe Unterschied zeigt sich bei den unteren Gliedmassen der Kaya, indem der Oberschenkel und die Beine symmetrisch proportioniert sind. Eine auffallende Tatsache ist, dass die Frauen den Männern an Körpergrösse und Gewicht gleichkommen, ja sie nicht selten übertreffen; dies kann vernünftigerweise daraus erklärt werden, dass die Frauen meistens die Feldarbeiten verrichten, während die Männer auf dem Kriegspfad sind oder sich müssig in den Dörfern herumtreiben. Eine andere Eigentümlichkeit ist der unverhältnismässig grosse Wadenumfang der Kaya-Weiber, verglichen mit den Männern; dies mag daher kommen, dass die weiblichen Kaya schwere Massen von Kniespangen im Gewicht von 2—2¹/₂ kg tragen, deren Druck gerade unterhalb der Kniescheibe die Waden zu einer Rundung erweitert, die in keinem richtigen Verhältnis zu den übrigen Körperteilen steht. Jedoch mag auch die Gewohnheit der Frauen, ihre Kinder und schwere Lasten auf dem Rücken zu tragen, viel dazu beitragen. Der Ausdruck „rote“ Karen wird diesen irrtümlicherweise wegen des Umstandes beigelegt, weil die Hautfarbe der Kaya meistens kupferrot ist im Vergleich mit den

Nachbarstämmen, die viel heller sind. Diese Hautfarbe erhält sich unvermischt bei den Kaya, da sie selten, wenn jemals, Frauen anderer Stämme heiraten. Die Bezeichnung Karenni, oder Rote Karen, war offenbar denselben von den Birmanen wegen der Farbe ihrer Pumphosen und Turbane gegeben worden. Wenn die Roten Karen von sich selbst sprechen, so gebrauchen sie das Wort *Kaya* oder *Prā-Kaya*, das einfach „Mensch“ bedeutet; die Bghai- oder Bwé-Stämme nennen sie *Bghai-mahtai*, oder „Ost-Bghai“, während der Ausdruck *Yang-lang*, oder Rote Karen unter den Schan geläufig ist. Den Einwohnern von *Kiang-tung* in den Nord-Schan-Staaten sind sie unter dem Namen *Niang* bekannt und den Chinesen als *Yang-tsa*.

Im V. Kapitel, das über die Religion der Karen handelt, haben wir gesehen, dass die Roten Karen, ähnlich wie die Sgan Karen, Ueberlieferungen biblischer Tatsachen besitzen, dass sie sich von allen andern indo-chinesischen Volksstämmen durch ihre Kenntnis von der Existenz eines ewigen Gottes unterscheiden, während sie gleichzeitig die Opfer eines entwürdigenden Aberglaubens sind, der sie lehrt, den Grimm der bösen Dämonen durch Opfer von Rindvieh, Schweinen, Hühnern und Hunden zu besänftigen. Sie haben einen andern Namen für Gott, den sie *Ipé* nennen; in Krankheitsfällen beten sie oft zu Gott: „Herr Ipé, erbarme dich meiner!“ Die Zeremonien der Kaya bei der Geburt eines Kindes sind ziemlich verschieden von denen, die bei andern Stämmen gebräuchlich sind. Wenn das Kind 3 oder 4 Tage alt ist, veranstalten die Eltern ein Fest zu seinen Ehren und jedermann, der kommen will, wird willkommen geheissen. Nachdem die Gäste sich versammelt haben, nimmt die Mutter das Kind in einem Umschlag auf ihren Rücken und verlässt das Haus. Nach einer Gesetzesbestimmung sollte sie bis zu einem Reisfeld gehen; tatsächlich aber tut sie nur wenige Schritte, gräbt den Boden ein wenig auf mit einer Hacke, rupft einiges Unkraut heraus und geht dann ins Haus zurück. Dies sind alles symbolische Handlungen, wodurch die Mutter sich verpflichtet, für den Unterhalt des Kindes zu arbeiten. Die Mutter legt auch das kleine Händchen des Kindes an den Hackenstiel, wodurch sie sich gleichsam bindet, dass das Kind nicht lässig oder faul aufwachsen soll. Nach dem Feste verabreichen die Verwandten dem Kinde Geschenke. Die Roten Karen verloben ihre Kinder niemals in ganz jungen Jahren, sondern sie überlassen es den jungen Leuten, ihre eigenen Verbindungen einzugehen. In diesem Punkte unterscheiden sie sich von vielen andern Stämmen, unter denen es eine ganz ge-

wöhnliche Sitte ist, ihre Kinder ganz jung zu verloben, unter dem Eindruck, „dass die Ehen im Himmel geschlossen werden“ und im Glauben, „dass das Ehegespons so handelt in Uebereinstimmung mit einem Gelöbnis, das ihre Seelen vor ihrer Geburt in der Gegenwart Gottes eingegangen sind.“ Die Hochzeitszeremonien weichen ebenfalls stark von denen ab, die bei den übrigen Karenstämmen in Gebrauch sind. Wenn durch das Hühnerknochen-Orakel eine günstige Zeit bestimmt worden ist, dann wird ein grosses Fest im Hause des Bräutigams veranstaltet, bei dem uneingeschränkte Freiheit im Essen und Trinken herrscht. Im höchsten Festjubiläum und in der Gegenwart der ganzen Hochzeitsgesellschaft bietet der Bräutigam seiner Braut eine Schale Branntwein an, welche dieselbe ganz austrinkt, und dann fragt er sie: „ist es angenehm?“, worauf sie erwidert: „sehr angenehm“. Am folgenden Tage geht die Braut in ihr Elternhaus zurück und veranstaltet ein ähnliches Fest, zu dem der Bräutigam und seine Freunde gehen. Es ist jetzt an ihr, dem Bräutigam die Schale voll Branntwein anzubieten, und wenn er auf ihre Frage: „ist es angenehm?“ antwortet: „es ist sehr angenehm“, so werden sie beide als vermählt betrachtet. Während des Festgelages steht der Bräutigam auf, nimmt eine Hacke und verlässt in Begleitung seiner Braut das Haus. Er gräbt mit der Hacke den Boden ein wenig auf und die Braut, die hinter ihm steht, tut desgleichen; damit gibt sie zu erkennen, dass sie gleichmässig mit ihrem Manne arbeiten muss und seinen Befehlen untertan sein will. Darauf trägt die Braut, von der ganzen Hochzeitsgesellschaft begleitet, einen kleinen Eimer aus Bambusrohr¹⁾ zur Quelle und füllt ihn halbvoll mit Wasser, während der Bräutigam ihn ganz füllt. Die Braut geht dann hinter dem Bräutigam ins Haus zurück, den Wassereimer auf dem Kopfe tragend. Dieser letzte Akt bedeutet, dass sie ihrem Gatten in allem untertänig sein will.

Die Roten Karen unterscheiden sich von den Sgan- und eigentlichen Pwo-Stämmen dadurch, dass sie ihre Toten begraben. Wie bei allen Bwé-Stämmen, sind ihre Särge aus einem einzigen Baumstamm gefertigt, mit einer Oeffnung, gross genug, den Leichnam in den unten befindlichen geräumigeren Ruheplatz hineinzuzwängen.

¹⁾ Diese Eimer werden von den ausgehöhlten Zwischenräumen des Riesensambus (*Bambusa gigantea*) gefertigt, in die derselbe abgegliedert ist; diese Abstände sind gewöhnlich zirka 60 cm lang und haben zuweilen einen Umfang von 75 cm. Die Eimer werden mit einem Strick zusammengebunden und auf dem Rücken getragen, den Strick um den Kopf des Wasserträgers gelegt.

Die Leiche wird 3—4 Tage öffentlich ausgestellt, während welcher Zeit Musik und Tanz, durch Weinen und Wehklagen unterbrochen, gepflegt werden. Darauf wird der Leichnam, bei gewöhnlichen Leuten, zu seiner letzten Ruhestätte getragen, gefolgt von allen Verwandten und Freunden des Verstorbenen, während Gongs und andere Musikinstrumente den Totenmarsch anstimmen. Die Leiche wird in eine Grube, 1,80 m bis 2 m tief, gelegt und über dem aufgeschütteten Erdhügel ein Miniatur-Häuschen errichtet, um die Stelle zu markieren. Wenn aber ein Fürst stirbt, so wird er mit einem grösseren Aufwand von Geheimtuerie begraben; denn das Grab wird zur Nachtzeit bis zu einer Tiefe von 5 m und mehr ausgehöhlt, der Leichnam hineingelegt und das Grab mit Steinen aufgefüllt. Dabei wird Sorge getragen, dass die Grabstätte nicht entdeckt werden kann; denn es zirkuliert unter den Karen eine alte Ueberlieferung, dass, wenn es den Schan oder Birmanen gelingen würde, den Kopf eines verstorbenen Fürsten sich zu verschaffen, das Karenni-Land erobert und das Karenni-Volk in Sklaverei geraten würde. Abgesehen von dem natürlichen Schmerz, der beim Tode ihrer Lieben empfunden wird, betrachtet das Volk jeden Todesfall als ein sehr grosses Unglück wegen der ausserordentlich hohen Ausgaben, die zur würdigen Begehung der Todesfeierlichkeiten erforderlich sind. Denn die Sitte verlangt es, dass die Freunde des Verstorbenen ihn standesgemäss für die nächste Welt ausstaffieren. Da, nach ihrem Glauben, der zukünftige Zustand des Verstorbenen hinsichtlich materieller Besitztümer davon abhängt, wieviel er von dieser Welt mit sich nimmt, so wird es von den hinterlassenen Verwandten als Ehrensache betrachtet, ihn auf die liberalste Weise auszustatten, sodass er jeden Komfort geniessen und in der neuen Heimat eine Standesperson sein möge. Daher werden, sobald der Sarg ins Grab hinabgelassen ist, mehrere Körbe voll Reis nebst irdenen Kochgefässen, Kleidern, Flinten, Schwertern, Messern, Aexten, Hacken u. s. w., für den eigenen Gebrauch des Toten, hineingeworfen. Das Grab wird dann ohne jedes weitere Zeremoniell aufgefüllt und darüber eine kleine Hütte — wie oben erwähnt — errichtet, und darinnen oder darauf werden Reis und andere Nahrungsmittel gestellt, sowie Gerätschaften für den Gebrauch des Verblichenen. Bei der Beisetzung einer einflussreichen Persönlichkeit werden gewöhnlich ein Sklave und ein Pony in der Nähe des Grabes befestigt, aber nicht geopfert, und obwohl angebunden, um ein Entrinnen zu verhindern, so befreien sie sich durchgehends selbst von ihren Fesseln; der Sklave erlangt in solchem

Falle Befreiung von allen Ansprüchen. Diese Bestattungszeremonien bestätigen die Ueberlieferungen der Kaya und anderer Karenstämme bezüglich ihrer Herkunft aus dem Norden; denn sie sind identisch mit denen, die Marco Polo in der Provinz *Tangut*, im Süden der grossen Gobi-Wüste beobachtet hatte. Alle diese untrüglichen Daten gestatten uns, den Ursprung dieser Bergstämme auf die alten Mongolen zurückzuführen, deren Tartar-Stämme, soweit die Geschichte reicht, ähnliche Beisetzungsformen gebrauchten, jedoch mit dem Unterschiede, dass Menschenopfer am Grabe dargebracht wurden.

Die Sklaverei ist bei den Roten Karen eine normale Institution; denn, unabhängig wie das Karenni-Land durch die natürlichen Vorteile seiner Lage ist, sind die meisten Einwohner dennoch Sklaven. Es gibt zwei Arten von Sklaven: 1. diejenigen, die ohne Falliment oder den Schutz eines Konkursamtes sich freiwillig dem Sklavenstande unterwerfen anstatt Liquidation ihrer Schulden — dieses System der Selbstverpfändung ist ein alt-asiatischer Gebrauch; und 2. diejenigen, die geraubt oder gefangen werden. Der Zustand der Schuld-Sklaverei hat sich zu einem integrierenden Teil ihres ganzen Sozialsystems ausgebildet; das andere und verabscheuungswürdigere System jedoch, das seine Wurzel in den räuberischen Neigungen des Volkes hat, genährt teilweise durch das Vorhandensein eines Systems der Wiedervergeltung und der Blutfehden unter den einzelnen Clänen, teilweise durch ihre Liebe zu Abenteuern, wird wahrscheinlich so lange existieren, bis der Zustand der Wildheit durch die Annahme des Christentums oder durch ein organisiertes Regierungssystem gebessert worden ist. Die Sklaverei, die unter ihnen vorherrscht, ist aber von ganz milder Form, da die soziale Lage der Sklaven nur etwas schlechter ist als die ihrer Meister. Dennoch ist dieser Zustand höchst bedauernswert; denn, wie roh und verwildert diese Gefangenen auch sein mögen, so sind sie doch wegen ihrer häuslichen Tugenden bekannt, und es muss für diese armen Leute ein herber Schmerz sein, als Familienglieder ihrer Heimat gewaltsam entrissen, über den Salwin wie eine Viehherde getrieben, von den *Yun* gekauft, um wieder von diesen an die Siamesen verkauft zu werden, und schliesslich ihr Leben als Sklaven einer Nation von Sklaven zu enden. Ein schlimmeres und bedauernswerteres Loos kann kaum gedacht werden.

Die Roten Karen sind ein Volk, das keine organisierte Regierungsform besitzt, obwohl es schon längst seine Nomadengewohnheiten aufgegeben und während vieler Generationen in einem Lande

sich niedergelassen hat, dessen Bevölkerungszahl 28 Seelen auf eine englische Quadratmeile beträgt. Sie haben weder Polizeiorgane, noch Gefängnisse, noch Zuchthäuser, noch Besserungsanstalten für jugendliche Diebe, und sie haben weder Schlösser an ihren Türen, noch Wachthunde auf ihren Gehöften, noch Menschenfallen oder selbstzündende Geschosse in ihren Gärten, und dennoch sind Diebstähle im Lande selbst ganz unbekannt. Obwohl das Karenni-Land vier Distrikte oder Fürstentümer umfasst, wovon jedes seinen eigenen Fürsten hat, so kann man es doch für politische Zwecke in Ost- und West-Karenni-Land einteilen. Diese beiden Fürsten haben durch eine glückliche Verkettung von Umständen ihre Stellung als Herrscher über die Teile des Landes errungen, die ihnen unterstellt sind; aber für alle praktischen Fälle haben sie wenig oder gar keine Autorität über ihre nominellen Untertanen. Denn jedes Dorf hat seinen eigenen Häuptling, der, mit Unterstützung der Aeltesten, die lokale Verwaltung durchführt und im allgemeinen von der höheren Instanz ganz unabhängig ist. Das Karenni-Land und seine Bewohner würden eine herrliche Zukunft vor sich haben, wenn die veredelnden Einflüsse der Zivilisation, die schon so viel für ebensolch barbarische Völker getan haben, auch auf sie einwirken könnten; da aber dies im vollen Umfange ganz ausser Frage steht, so darf man im Interesse der Menschheit hoffen, dass dies wünschenswerte Objekt durch alle gesetzmässigen Mittel gefördert werde.

Kapitel VII.

Im Lande der Gaykho-Karen.

Die Birmanen nennen die Bewohner dieses Landes *Kaya* oder *Gaykho*-Karen, während sie selbst keinen speziellen Unterscheidungsnamen führen ausser *Prā-kayong* oder *Kayong*, ihr Wort für „Mensch“. Das Land wird im Westen durch den Sittang-Fluss von dem Distrikt getrennt, den die *Schoung*-Karen einnehmen; im Osten bildet das Gebiet der *Haschwié*- oder *Haschú*-Karen die Grenze, im Süden das Gebiet der wilden Bwé-Stämme und im Norden dasjenige der Roten Karen. Das Land macht den Eindruck, als ob es früher dichter bevölkert gewesen wäre als jetzt, da es verhältnismässig wenig Teakholz-Wälder enthält und da überall Anzeichen vorhanden sind, dass es früher grössere Strecken Kulturland umfasste als jetzt. Unter den Landesprodukten sind Seide, Baumwolle, Tabak, Reis und alle Vegetabilien Birmas hervorzuheben; besonders aber wird der Maul-

beerbaum auf grossen Flächen angebaut. Sie bereiten auch ein grobkörniges Pulver wie viele der Nachbarstämme; ebenso verfertigen sie rohe Schmiedearbeiten, beziehen dagegen ihre Flinten und andere Waffen von den Schan, da sie in den meisten nützlichen Kunstgriffen bis jetzt unerfahren sind. Die Gaykho beanspruchen eine gewisse Superiorität über alle anderen Karenstämme, und nicht ohne triftige Gründe; denn die Männer sind korpulent, hochgewachsen und muskulös, während die Frauen wohlgebaut und von heller Gesichtsfarbe sind und zuweilen ein sehr einnehmendes Aeusseres besitzen. Viele sind von solch reiner Hautfarbe wie die Chinesen aus *Yunān*, und unter den jungen Leuten finden sich oft Individuen mit Rot und Weiss in starkem Kontrast auf ihren Gesichtern; aber sie weisen niemals jene Zartheit und Reinheit der Gesichtsfarbe auf wie die Europäer sie besitzen. In der äusseren Erscheinung ähneln die Gaykho im allgemeinen mehr den Bwé als den andern Karenstämmen. Die Männer tragen kurze Hosen mit roten Stickereien ähnlich wie die Bwé sie tragen. Die Frauen tragen gewöhnliche Unterröcke, darüber eine rote oder weisse Jacke, und behängen ihre Beine und Arme mit schweren Messingringen und ihren Hals mit ähnlichen Bleiringen. Da eine bedeutende Anzahl Vokabeln der Gaykho-Sprache mit den bei den Roten Karen gebräuchlichen verwandt sind, so kann dieselbe zu der Bwé-Familie gerechnet werden. Trotzdem hält das Volk selbst seine Sprache mit dem *Shoung* verwandt, dessen Zahlwörter sowohl wie einige andere Wörter in beiden Sprachen identisch sind; der Shoung-Dialekt beweist aber, dass dieses Volk zum Stamme der Pwo gehört.

Die bei der Geburt sowie dem Fest der Namengebung der Kinder beobachteten Zeremonien sind beinahe dieselben wie die bei den Bwé gebräuchlichen. Der Vater unternimmt in diesem Falle die Pflichten der Mutter, indem er Wasser vom Brunnen holt, dasselbe für den Gebrauch der Kindbetterin erhitzt mit Holz, das er selbst gefällt und gesammelt, und indem er andere Hausgeschäfte besorgt, die unter gewöhnlichen Umständen den Frauen obliegen. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass Orakel vermittelt Hühnerknochen, nebst obligatem Festschmaus und Trinkgelage, hervorragende Erscheinungen bei diesen Zeremonien sind. Aehnlich wie die Bwé, so sind sie gewohnt ihre Sprösslinge im zartesten Kindesalter zu verloben; aber die Kinder widersetzen sich oft diesen Abmachungen, die mit ihrem freien Wahlrecht in Widerspruch stehen, das sie natürlich für sich beanspruchen. Wenn sie daher in die

Unterscheidungsjahre kommen, so schliessen sie ihre eigenen Verbindungen, die auf gegenseitiger Neigung und Liebe beruhen, anstatt andern zu gestatten für sie eine Wahl zu treffen. Wenn ein junger Mann entschlossen ist, sich den Abmachungen seiner Eltern zu widersetzen, so macht er für gewöhnlich seiner Auserwählten nicht öffentlich die Cour, sondern besucht sie wie ein „Dieb in der Nacht“. Wenn das Mädchen die Beteuerungen ihres Liebhabers annimmt, so lässt sie ihn heimlicherweise in ihre Kammer ein, und wenn die andern Familienmitglieder zur Ruhe gegangen sind, so überlassen sie sich süssem Minne bis zur Morgendämmerung, indem sie dabei die Aussichten ihres gegenseitigen Bundes besprechen. Diese Sitte beschränkt sich nicht allein auf die Gaykho, sie ist auch in Birma bekannt; es ist nichts ungewöhnliches für junge Leute, wenn die Polizeiorgane sie zu einer ungewöhnlichen Nachtstunde anhalten, offen zu bekennen, sie hätten „gefenstert“, eine hinreichende Entschuldigung für einen birmanischen Polizisten, wenn andere verdächtige Umstände die Aussage nicht Lügen strafen. Wir brauchen in der That nicht nur nach Birma zu schauen, um eine Parallele für diese Sitte zu finden; denn die menschliche Natur bleibt sich überall gleich: die ländliche und häusliche Dienerschaft in einzelnen Teilen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Schottlands u. s. w. führt ihre Liebesaffären auf dieselbe Weise wie die Gaykho aus, und in diesem Punkte haben wir ein Band der Sympathie zwischen Germanen, Kelten und Mongolen, wenn nicht in noch andern mehr. Wenn die Verlobung mit gegenseitiger Zustimmung oder auf andere Weise aufgehoben wird, so sind die ehelichen Aussichten der Gaykhjungfer keineswegs beeinträchtigt; denn im schlimmsten Fall muss ihr früherer Galan schwere Geldbussen zahlen, und diese steigern ihren Wert auf dem Ehemarkt. Wenn alle Vorbereitungen für die Hochzeit getroffen sind, so wird die Braut von den Dorfältesten und andern Freunden zum Hause des Bräutigams geführt, woselbst alle sich an Trinkgelagen und Belustigungen vergnügen — dies sind die Hauptbestandteile all ihrer sozialen Gebräuche, mögen dieselben nun ernster oder fröhlicher Natur sein. Bei dieser Gelegenheit füllen zwei Aelteste eine Trinkschale mit Branntwein, die „der Bundes-Trunk“ genannt wird; hierauf übernimmt der eine die Stellvertretung der Braut und der andere die des Bräutigams, und beide anerkennen gegenseitig die Verpflichtungen, welche die beiden letzteren als Mann und Frau eingegangen sind. Darauf bietet der eine der Aeltesten dem andern die Trinkschale an und sagt: „sei deinem Bunde getreu!“

Die Brautleute selbst machen keine gegenseitigen Gelöbnisse, sondern bekräftigen durch ihr Stillschweigen die Aussagen der Aeltesten, welche diese an ihrer statt gemacht haben. Die Hochzeitsgäste sprechen dann laut: „diese sind Mann und Frau, sie können leben wo es ihnen beliebt; sie mögen Nahrung oder keine, Kleidung oder keine haben; sie mögen in Frieden leben oder miteinander streiten und kämpfen -- niemand wird sich darum kümmern. Kein Mensch hat das Recht, sie zu kontrollieren.“

Die bei Todesfällen zu beobachtenden Zeremonien sind beinahe dieselben wie die im Lande der Bwé gebräuchlichen. Sobald der Tod eingetreten ist, veranstaltet eine eiligst zusammengerufene Musikbande vermitteltst Rohrpfifen, Harmonikas, Bassethörnern und Kriegstrommeln (*kyi-zi*) ein wahres Höllkonzert, um einerseits den Ueberlebenden das Beileid auszudrücken und andererseits die bösen Geister zu bannen. Diese Bande, durch häufigen Uebergenuss von Branntwein gereizt, vollführt die schlimmsten Orgien, indem sie mit Bambusstöcken an die Seiten des Hauses schlägt, tanzt, singt, johlt und einen Hölllärm verursacht, den die Dämonen, die sie zu verscheuchen suchen, wahrlich mit dem grössten Wohlbehagen empfinden müssen. Während all dieser lärmenden Vorgänge liegt der Leichnam, ohne dass die Leidtragenden irgend welche Notiz von ihm nehmen, in einem Sarge, der aus einem einzigen Baumstamm gezimmert ist; Taschentücher und Laken verdecken das Angesicht des Toten vor den Blicken der Umstehenden. Dieser ausgehöhlte Baumsarg ist gewöhnlich 2 m lang und 1 m tief; zu beiden Seiten sind Windsegel wie an einem Boot befestigt, und er ruht auf vier kurzen Füßen an den vier Seiten, um ihn vor der Berührung mit der Erde zu schützen. Er ist im Innern so ausgehöhlt, dass ein Leichnam von gewöhnlicher Körpergrösse flach auf dem Boden liegen kann; aber so eng ist die Oeffnung an der Oberfläche, dass es kaum möglich ist, den schwächtesten Körper ohne starkes Pressen hindurchzuzwängen. Infolge dieser Manipulation ist es kaum nötig zu konstatieren, dass der Körper im Sarge eine schreckliche Masse von zerrissenen Fleischfetzen und gebrochenen Knochen ist. Kleine Bambustischchen werden am Kopf- und Fussende des Sarges hingestellt; auf dem ersteren befinden sich Schweinefleisch, Hühnerbraten und andere Speisen nebst geistigen Getränken für den Genuss des Schutzgeistes (*nât*) des Verstorbenen, während auf dem letzteren ein Gefäss mit brennenden Holzkohlen steht. An einem Fussende des Sarges wird ein Hahn angebunden und, sobald der

Leichenzug nach der Begräbnisstätte sich in Bewegung setzt, getötet und gleichzeitig mit dem Leichnam verscharrt. Die Leidtragenden und andere Freunde stellen sich rings um das Grab mit langen Bambusstangen, die längsweise geteilt sind, in der einen Hand und mit kurzen Stöcken in der andern. Ehe nun das Grab aufgefüllt wird, stellen sie die Bambusstangen in dasselbe, ermahnen ihre eigenen Schutzgeister aus demselben herauszukommen, und zeigen ihnen einen leichten Ausgangsweg, indem sie die Stöcke den Vertiefungen der geschlitzten Bambusstangen entlang ziehen. Dann werden die Bambusstangen hinweggeworfen, um ihre Schutzgeister zeitweilig aus der Gefahr zu retten, etwa unbemerkt mit dem Leichnam begraben zu werden. Wenn die Trauernden den Begräbnisplatz verlassen, werden die Bambusstangen mitgenommen, und die Schutzgeister gebeten, sie nach Hause zu begleiten. Später wird ein kleines Häuschen über dem Grabhügel errichtet, in dem geflochtene Bambuskörbe und anderes Eigentum des Verstorbenen aufgehangen werden, während der Kopf, die Füße und andere Abfälle eines zu diesem Zwecke geschlachteten Wasserbüffels für den Unterhalt der dienenden Geister zurückgelassen werden. Bei der Bestattung eines Fürsten oder reichen Sklavenhalters wurde in früheren Zeiten ein Sklave lebend mit dem Leichnam beerdigt, um in der andern Welt seinem Herrn zu dienen. Es wurde eine zylindrische Aushöhlung tief gegraben, der Sklave, mit Lebensmitteln reichlich versehen, dort hineingestellt, über ihn, nachdem die Vertiefung zu diesem Zwecke eigens erweitert worden war, der Leichnam gelegt, und dann das Grab mit Erde zugefüllt. Jetzt wird gelegentlich in der Nähe des Grabes eines Fürsten ein Sklave angebunden, wie bei den Roten Karen, der aber seine endgültige Befreiung aus der Sklaverei erlangen kann, indem er sich selbst von seinen Fesseln losmacht.

Die Regierung des Landes liegt in den Händen zweier Fürsten, welche über die Nord- und Süd-Gaykho herrschen. Obwohl beide Fürsten grosse Energie und Charakterstärke besitzen, so ist dennoch ihre Patriarchalgewalt bloss eine nominelle, mit Ausnahme über ihre unmittelbaren Anhänger, indem die kleineren Häuptlinge, wie bei den andern Karenstämmen, unabhängig von ihnen und von einander leben und handeln.

In Uebereinstimmung mit selbst den wildesten Karenstämmen anerkennen die Gaykho das Dasein eines höchsten Wesens, des Schöpfers Himmels und der Erde, der vor Alters mit Wohlgefallen auf die Karen schaute, der aber wegen ihrer schweren Sünden sein

Antlitz von ihnen abgewandt hat, indem er sie der Gnade oder Ungnade der Dämonen und anderer niederer Geister anheimgab, die nur durch blutige Sühnopfer von Hühnern oder andern Tieren besänftigt werden können. Aber entgegen den Ansichten derer, die an eine Zukunft glauben — obwohl sie dafürhalten, dass ihre Handlungen in diesem Leben jene Zukunft nicht beeinflussen — bekennen die Gaykho, dass sie im andern Leben gemäss den Werken, die sie auf Erden getan, belohnt oder bestraft werden. Die Bösen, sagen sie, werden an einen Ort der Qual gesandt, während die Gerechten in einen Ort der Wonne aufgenommen werden, wozu noch die beseligende Hoffnung gefügt ist, dass die Geister ihrer Lieben, die ihnen vorangegangen sind, sie an der Eingangspforte zu bewillkommen bereit sind, und mit ihnen dort ewig in Freuden leben, anstatt den schmerzlichen Trennungen unterworfen zu sein, die in dieser vergänglichen Welt stattfinden. Sie haben auch Ueberlieferungen bezüglich der Schöpfung und Sintflut, die ziemlich ähnlich sind mit den bei den Sgan und andern Stämmen gangbaren, absurd zwar und bizarr, aber immerhin wichtig genug um darzutun, dass die Karen den Juden oder Nestorianern diese Traditionen verdanken. Einige wenige Bewohner des Süd-Gaykholandes haben in der letzten Zeit ein entschiedenes Interesse an den Lehren des Christentums gezeigt, indem sie Schulen und Lehrer unterstützt und angefangen haben, ein anderes neues Leben zu führen.

Wie viele andere Stämme, so haben die Gaykho Traditionen, dass sie vor alten Zeiten „vom Norden her gekommen seien“, und dass sie grosses Ansehen und Macht zu *Thaton* am Ober-Irawadi, in der Nähe von *Moulilin*, genossen hätten. *Thaton* ist eine sehr berühmte Stadt in den Annalen der buddhistischen Kirche Birmas. Aber diese Traditionen sind so verschwommen, dass man unmöglich einen Schluss auf die Zeitperiode ihrer Ansiedlung zu *Thaton* und noch viel weniger ihres Auszuges aus dem Norden ziehen kann. Wahrscheinlich sind die Gaykho vor alten Zeiten vom Norden her durch kriegerischere Stämme vertrieben worden, und sind lange in einem Lande unbelästigt geblieben, das ihren Bedürfnissen genügt, aber wenig Anziehungskraft besitzt für die Begehrlichkeit eines fremden Volkes. Da sie seit vielen Generationen in einem chronischen Kriegszustand mit den Nachbarstämmen und untereinander leben, und da sie einen Charakter von solch ausgesprochener Wildheit besitzen, der vielleicht nur von den Roten Karen übertroffen wird, so haben die Gaykho eine traurige Berühmtheit für die Gesetzlosigkeit

erlangt sowie für ihre Unabhängigkeit von der Kontrolle seitens der birmanischen Regierung; aber unter der humaneren und strammeren Herrschaft der Engländer steht zu erwarten, dass ein grosser Wechsel in den Gefühlen des Volkes stattfinden wird und dass sie mit der Zeit, wenn einmal an die Vorteile eines organisierten Regierungssystems gewöhnt, gute und loyale Untertanen sein werden.

In der unmittelbaren Nähe des Gaykho-Landes befinden sich einige weniger bedeutende Karenstämme, wie die *Padoung*, *Haschwié* und *Pré*, deren physische Eigentümlichkeiten, Kleidung und viele ihrer Sitten und Gebräuche beinahe dieselben sind wie die der Gaykho. Das Land der *Padoung*, mit seinen kahlen Kalkfelsen, die hoch über die dunklen und dichtbewaldeten Täler emporragen, bildet einen auffallenden Kontrast mit dem reichlich angebauten Tiefland der Kaya im Osten und den ziemlich niedrigen Höhenzügen und dem Tiefland der Gaykho im Westen. Ueberdies ist der Boden hart und unfruchtbar, und die Bewohner führen ein kümmerliches Dasein, besonders wenn die sonst spärliche Ernte noch dazu misrät. Da das Land an die Schan-Staaten angrenzt, sprechen die Leute sowohl Schan wie auch ihren eigenen Dialekt, und zuweilen nehmen sie Schan-Gewohnheiten an, so dass sie oft als *Schan-Karen* bezeichnet werden. Sie leben in grossen Dörfern wie die Bewohner des Karenni-Landes; jedes Dorf hat seinen eigenen Häuptling oder Patriarch, die alle von einander unabhängig sind. Unerklärlicherweise haben sie den Ruf friedlicher und ehrlicher Leute, obwohl sie bekannt sind wegen der Bitterkeit ihrer Fehden sowie der Frechheit, mit der sie Einfälle auf ihre schwächeren Nachbarn machen und ihre Gefangenen als Sklaven verkaufen. Das Christentum hat weder bei ihnen noch bei den andern Stämmen an der Wasserscheide im Süden von ihnen Fortschritte gemacht.

Haschwié, wie die Bwé-Karen sie heissen, und *Haschú*, wie sie sich selbst nennen, ist der Name eines kleinen Stammes, der unmittelbar im Süden von den Padoung sitzt. Ihr Gebiet präsentiert dieselben physischen Aspekte wie das Padoung-Land, und es ist besonders berühmt wegen seiner vielen Salpeterhöhlen (ungefähr 30 an der Zahl), die jährlich etwas über 5000 kg an Ertrag liefern. Die Karen sind der Ansicht, dass der Salpeter dieser Höhlen durch die Exkremente von unzähligen Fledermausschwärmen in Verbindung mit Kalkmergel erzeugt wird; daher ist ihr Wort für Salpeter *blaé* oder „Fledermauskot“. Die Männer sind hochgewachsen, schlank, aktiv und kriegslustig. Die Frauen sind nicht so einnehmend wie die

Gaykho Weiber; überdies huldigen sie der absurden Mode, schwere Bleiringe um den Hals und Messingringe um die Arme und Beine in einer noch grösseren Masse wie die Frauen der andern Stämme zu tragen. Um ein Haschwié Mädchen zur Frau zu erhalten, muss der Heiratskandidat sie mit einer Kriegstrommel (*kyi-zi*)¹⁾ von ihrem Vater erkaufen, und ehe der Ehebund geschlossen werden kann, muss der Freier eine solche erbetteln, leihen oder stehlen, wenn er keine selbst besitzt. Geleitet von dem Prinzip, dass in Liebessachen alles recht und billig ist, trägt ein Haschwié Jüngling, wie ängstlich er auch bei gewöhnlichen Gelegenheiten hinsichtlich der Erfüllung der Gesetze von „mein und dein“ sein mag, kein Bedenken, eine Trommel zu stehlen, wenn die Ermanglung einer solchen das einzige Hindernis in der Erreichung seiner Absichten ist, und verursacht vielleicht auf diese Weise einen *casus belli*, der für Generationen nicht friedlich beigelegt wird. Wie bei den Nachbarstämmen, so ist die Sklaverei bei ihnen eine anerkannte Institution; aber die soziale Stellung der Sklaven ist nur wenig von der ihrer Herren verschieden.

Unmittelbar im Süden von den Haschwié ist ein anderer kleiner Stamm, den die Roten Karen *Pré* und die Birmanen *Sé-mé* oder „Schwarzhäse“ nennen, wegen der schwarzen Ringe, die sie um den Hals tragen. Sie scheinen einen Clan der Bwé-Familie zu bilden, und werden auch von den Roten Karen und andern Bwé-Stämmen als ein solcher betrachtet. Sie sind von magerem, gespensterhaftem Aussehen, mit spärlicher Kleidung bedeckt, und leben nur von Raub und Mord; sie sind wild, hinterlistig und entbehren aller Kenntnis nützlicher Kunstgriffe, mit einem Wort, sie sind echte Banditen. Gleichwie Ismael unter den andern Stämmen, so ist ihr Arm gegen jedermann erhoben und jedermanns Arm gegen sie. Es ist Grund zur Hoffnung vorhanden, dass mit der Zeit Zivilisation und religiöse Erziehung bei diesen armen Wilden dieselben Resultate erzielen werden, wie bei ähnlichen Barbarenvölkern.

Alle diese Stämme verfertigen eine grobkörnige Art Pulver, dessen Bestandteile nicht wesentlich von dem in andern Ländern gebrauchten verschieden sind, da es aus einer Mischung von Salpeter, Schwefel und Holzkohlen besteht. Sie gewinnen den Salpeter in ihren eigenen Höhlen, beziehen den Schwefel von den Schan-Händlern und verfertigen die Kohlen selbst. Es ist eine auffallende Tatsache, dass diese wilden und unkultivierten Stämme, die ganz und gar jeglicher

¹⁾ Vergl. die nähere Beschreibung dieser Trommeln Seite 119.

Kenntnis nützlicher Kunstfertigkeiten entbehren, welche sonst unter zivilisierten Völkern gäng und gäbe sind, die Kenntnis der Pulverbereitung beibehalten haben. Ich sage ausdrücklich *beibehalten*, da sie in aller Wahrscheinlichkeit diese Kenntnis von den Chinesen übernommen haben, die viele Jahrhunderte vor der Erfindung des Schiesspulvers in Europa diese Kunstfertigkeit schon besessen haben.

Kapitel VIII.

Unter den Tsáwku-Karen.

Das Land der *Tsáwku* liegt zwischen dem eigentlichen Bwé-Gebiet und der grossen Wasserscheide des Sittang und Salwin. Der Boden ist locker und fruchtbar und erzeugt die gewöhnlichen Cerealien und Gemüse Birmas. Nachtfrost tritt zuweilen im Dezember und Januar ein, und das Klima ist ausserordentlich gesund und nervenstärkend; Fieber und Darmkrankheiten sind jedoch zu gewissen Zeiten des Jahres an der Tagesordnung. Kropfansätze und Hautkrankheiten der schlimmsten Art sind überaus häufig. Aertzliche Hilfsmittel, die sie vollständig entbehren, würden ohne Zweifel in bedeutendem Masse die Leiden verringern, die sie erdulden müssen. Die Leute sind ziemlich gut bewaffnet und entfernen sich nie von ihren Behausungen weg, ohne Schutz- und Trutzwaffen wie Flinten, Speere, kurze Schwerter (*dáhs*) und Armbrüste mit sich zu führen. Viele gebrauchen Bogen mit vergifteten Pfeilen; sie behaupten, dass der Baum, von dem das Gift gewonnen wird, nur ganz wenigen bekannt ist; jedoch ist es höchst wahrscheinlich der *Pegu Upas*-Baum (*Antiaris ovalifolia*), der in vielen Teilen des Distriktes vorkommt. Sie verwenden auch Giftzähne und Steine, die den Tod ihrer ausgewählten Opfer verursachen sollen, nachdem gewisse Beschwörungszereemonien mit denselben vorgenommen worden sind. Vergiftungen kommen unter den Karenstämmen nicht selten vor; sie kaufen ihre Gifte entweder von Schan-Händlern oder verschaffen sich dieselben in ihren Wäldern. Beruhigend ist jedoch der Gedanke, dass der Besitz von wirklichen oder imaginären Giften in den Augen der Leute verabscheuungswürdig ist. Wenn ein Mann mit Gift in seinem Besitz zufällig angetroffen wird, so wird er zuweilen gefoltert, indem man ihn einige Tage lang an einem Baum mit dem Kopf nach unten aufhängt, oder er wird als Sklave verkauft. Einen Giftmischer zu töten, wird sogar als ein verdienstvolles Werk betrachtet. Ungastlich gegen Fremde und fortwährend sich untereinander bekämpfend,

haben die Tsáwku sowohl Abneigung wie Schrecken unter ihren friedlicher gesinnten Nachbarn verursacht, sodass früher selten jemand es wagte, unter der Gefahr seines Lebens ein Land zu betreten, in dem jedermanns Arm gegen seine Mitmenschen erhoben war und in dem Eindringlinge als gesetzlich erlaubte Jagdobjekte betrachtet wurden. Seitdem im Jahre 1870 unter englischem Schutze eine Karawanenstrasse durch ihr Gebiet von Toungú am Sittang Flusse bis nach dem Karenni-Land und den Nord-Schan-Staaten angelegt worden ist, haben Mord und Strassenraub einigermassen nachgelassen. Jetzt entwickelt sich auf dieser Strasse ein ziemlich reger Verkehr mit Vieh, Katechu, Salz, *ngapi* oder Fischpaste, Stückgütern u. s. w.

In diesem Gebirgsland herrscht ein eigentümliches System der Feldbebauung, wonach der Boden nicht mehr als drei Jahre angebaut wird, um dann fünf oder sechs Jahre brach zu liegen. Die Leute sind daher gezwungen, ihre Behausungen fortwährend zu ändern und können deswegen keine massiven Wohnungen bauen. Das Haus ruht auf Riesenbambuspfehlern, sodass der Hausflur 5 m bis 5 1/2 m über dem Erdboden sich befindet, und besteht für gewöhnlich aus einer Zentralhalle und drei kleineren Seitenräumen. Der Zugang erfolgt vermitteltst einer Leiter, die nachts durch eine Falltüre im Mittelraume heraufgezogen wird. Das Haus ist oblong gebaut, an den Ecken abgerundet, und das Dach fällt ziemlich schräg ab, um die heftigen Regengüsse nicht eindringen zu lassen. Das Hausgeflügel nistet über den Häuptern der Bewohner in den Dachsparren, während Schweine, Ziegen, Wasserbüffel u. s. w. unter dem Hausflur in Ställen hausen. Die Kleidung der Tsáwku ist ziemlich notdürftig: die Männer tragen nur ein Paar kurze, dunkelgefärbte Hosen mit roten Streifen, die mit Glasperlen in allen Farben des Regenbogens verziert sind; die Frauen eine kurze, weiss und rot gestreifte Tunika, darunter einen kurzen Unterrock mit blau und roten Streifen, der nur bis zu den Knien reicht. Um den Hals sind drei oder vier schwere Bleiringe befestigt, an den Armen Messingspangen, die bis zu den Ellbogen reichen, an den Beinen Messingringe, die von den Knien bis zu den Fussknöcheln reichen, im Gewicht von 3—3 1/2 kg, reichlich mit Glasperlen überladen, die an allen möglichen Stellen angebracht sind. Bei ganz ausserordentlichen Anlässen tragen sie einen sonderbaren Kopfschmuck, den man bei andern Karenstämmen nicht findet. Er ähnelt einem randlosen Hute, aus geschlitztem Bambus geflochten, der mit phantastischen Mustern verschiedenfarbiger Glasperlen verziert und ungefähr 20 cm hoch ist. Er hat keine Spitze, aber dieser

Defekt wird durch drei oder vier reizende Federbüschel von bunt-schillernden Vögeln verdeckt, die vorn am Hute in kurzen Abständen befestigt werden, während hinten Pendante von Glasperlen und Flügeln brillanter Riesengoldkäfer herabhängen.

Das am meisten geschätzte Gut der Gebirgs-Karen ist die Kriegstrommel oder *k'yi-zi*; sie besteht aus einem Kupferzylinder von ungefähr $\frac{1}{2}$ cm Dicke, ist gewöhnlich 60 cm lang, mit einem etwas grösseren Durchmesser desselben Metalls an dem einen Ende, während das kürzere Ende offen gelassen wird. Sie sind mit roh ausgearbeiteten Figuren von Tieren, Vögeln und Fischen verziert, und werden je nach der Grösse und dem Wohlklang auf 5—50 £ Sterling geschätzt. An der äusseren Fläche des Zylinders sind vier Frösche in getriebener Arbeit angebracht; ob der Klang des Instrumentes die Stimme des Frosches nachahmen soll, ist der Vermutung überlassen, da niemand einen vernünftigen Grund für deren Vorhandensein angeben kann. Sie haben bestimmte Namen für zehn verschiedene Arten dieses Instrumentes, die sie am Klange unterscheiden zu können vorgeben. Bei der Schlichtung von Streitigkeiten oder der Freilassung von Gefangenen wird die verlangte Entschädigungssumme immer in der Form von ein oder zwei *k'yi-zi* geleistet; dazu kommen dann vielleicht noch einige Wasserbüffel oder Schweine als Zugaben. Zu solch einem Grade ist die Leidenschaft für den Besitz dieser Instrumente bei den in grösserer Zurückgezogenheit lebenden Stämmen gestiegen, dass sie nicht selten ihre eigenen Kinder und Verwandten gegen dieselben umtauschen. Der Aberglaube, dass der tiefe Klang dieses monotonen Instrumentes die Schutzgeister (*nât*) der Berge besänftigt und die von denselben drohenden Uebel abwendet, ist ein hinreichender Grund für das Verlangen nach deren Besitz; und diejenigen Stämme, welche die grösste Anzahl *k'yi-zi* besitzen, werden als die mächtigsten und stärksten angesehen. Bei allen Versammlungen, ob zum fröhlichen Festgelage oder zur Vorbereitung für eine Strafexpedition behufs Ausführung einer Blutfehde zwischen einzelnen Clänen, werden die *k'yi-zi* herbeigeholt und geschlagen, und wenn das Echo von den tiefen Abgründen der Berggrate widerhallt, dann halten sie es für eine bestätigende Antwort des Berggeistes, berauschen sich infolge des überreichen Genusses von Reisbranntwein (*khoung*), der durch Strohhalme gesippt wird, und Szenen der wildesten Orgien finden statt. Aber die Musik dieser Instrumente hat auch Zauberkraft genug, das Herz dieser Wilden weich zu stimmen; denn „wenn eine gute *k'yi-zi* geschlagen wird“,

sagen die Karen, „so besänftigt der Klang derselben das Herz, und die Frauen weinen um die Freunde, die sie verloren haben, oder von denen sie getrennt sind.“ Der Besitz dieser *kyi-zi* macht den ganzen Reichtum der Karen aus; niemand wird ohne dieselben für reich gehalten, was auch immer seine anderen Besitztümer sein mögen. Jeder, der Geld besitzt, trachtet darnach, dasselbe in *kyi-zi* anzulegen, und ein Dorf, das viele besitzt, wird von den andern beneidet und ist oft die Ursache eines Kriegszuges, um in den Besitz dieser Instrumente zu gelangen.

Die Karen haben festgesetzte Normen, um Freundschaftsbündnisse oder Verbindlichkeitsverträge verschiedener Art mit andern Stämmen oder Völkern zu schliessen, die mehr von jener uralten asiatischen Zivilisation zeugen, der so viele ihrer Gebräuche angehören, als von unserer modernen Kultur, welche die Notwendigkeit von Dokumenten, vorschriftsmässig gesiegelt und unterzeichnet, für die Regelung solcher Angelegenheiten vorschreibt. Das Blut von Ochsen und Ziegen, Schweinen und Hunden, Hühnern und Menschen, mit Branntwein vermischt und zuweilen mit etwas Wasser verdünnt, und getrunken bei Festgelagen, die oft in die schlimmsten Orgien ausarten, hat bei ihnen viel mehr Wert als Feder und Tinte, Siegellack und Pergamentpapier, die unter den zivilisierten Nationen des Westens als äusserst wichtige Bestandteile bei der Ausfertigung von Verträgen betrachtet werden. Diese Zeremonien, die „Freundschaftsverträge“, „Brüderschaft“, „Wahrheitstrunk“ genannt werden, sind eine Art Freimaurertum, aber ohne dessen Geheimnisse. Man unterscheidet darin drei Grade: *Mghe*, *Tho* und *Do*. Der heiligste Schwur ist der *Do*; die Verbindlichkeiten des *Tho* sind nicht so umfangreich wie die des *Do*, und die des *Mghe* weniger schwerwiegend als die des *Tho*. Wenn zwei Personen miteinander befreundet werden wollen, so nimmt der eine, der in seinem Hause weilt, einen Eber oder ein Huhn, schneidet die Schnauze des Ebers oder den Schnabel des Huhns ab und reibt das davonfliessende Blut an das Bein des andern und steckt daran einige Federn oder den Flaum des Huhns. Darauf befragen sie das Hühnerknochen-Orakel, und wenn sie eine günstige Antwort erhalten, so sagen sie: „Wir wollen miteinander alt werden, wir wollen einander gegenseitig besuchen, wir wollen die beiderseitigen Haustreppen hinaufsteigen.“ Der auf Besuch Weilende tötet nun ebenfalls einen Eber oder ein Huhn und vollzieht die gleichen Riten an dem andern. Nach der Konsultation des Hühnerknochen-Orakels sagt er: „Im Falle die Hühnerknochen Ungünstiges aus-

sagen, so wollen wir getrennt sterben, so wollen wir getrennt durchs Leben gehen, so wollen wir getrennt arbeiten, so wollen wir gegenseitig einander nicht besuchen, so wollen wir getrennt die beiderseitigen Haustreppen nicht hinaufsteigen, und so wollen wir uns niemals sehen, es sei denn auf nur ganz kurze Zeit.“ Ist aber die Antwort günstig, so haben die beiden dadurch die Verpflichtungen eines Do eingegangen und sie betrachten sich als ewig verbundene Freunde, verpflichtet einander zu helfen, solange sie leben, in jeder Angelegenheit, wo Hilfe nötig ist. Sie rufen sich nicht mehr länger bei ihren Eigennamen, sondern mit dem Wort *Do*. In Zeiten der Hungersnot oder des Mangels unterstützt der Do seinen Kollegen aus all seinen Kräften, und wenn ein Mann verleumdet und ihm Böses nachgesagt wird, so verteidigt ihn sein Do, indem er sagt: „Jener Mann ist mein Do, ihm Uebles nachreden heisst soviel wie mich verleumden, ich will es nicht hören.“ Manche vervielfältigen die Zahl ihrer Do in den verschiedenen Dörfern, sodass sie einer gastfreundlichen Behandlung überall sicher sind, wohin immer sie gehen mögen, und wenn ihre Feinde einen Ueberfall planen, und ihre Absicht einem Do zu Ohren kommt, so unterrichtet er sofort seinen Kollegen davon. Die Do zanken sich selten, sondern bleiben einander treu, sodass diese Institution einen sehr heilsamen Einfluss auf die Gesellschaftsverhältnisse der wilden Karenstämme ausübt. Zuweilen werden Friedensverträge von den sich befehdenden Stämmen dadurch ratifiziert, dass man sich um einen mächtigen, langlebigen Baum im Walde versammelt und in denselben Kerbeinschnitte macht. Opfergüsse „des Friedenswassers“ werden dann getrunken, Beteuerungen beschworen und auf beiden Seiten Reden gehalten, deren Inhalt darauf hinausläuft, dass sie in Zukunft in Harmonie leben und miteinander als Brüder verkehren wollen. Ausser diesen Baumeinschnitten gibt es im ganzen Karen-Land keine anderen Friedens- oder Kriegerdenkmale. Das „Friedenswasser“ besteht aus dem Blute eines Huhnes, Ebers und Hundes, wird mit Wasser vermischt und mit den Abschabungen eines Speeres, Flintenlaufes und Steines gewürzt. Die Parteien, welche eine Blutfehde beilegen wollen, setzen sich einander gegenüber und, nachdem sie den Kopf des unglücklichen Opferhundes geteilt haben, legt jede Partei eine Hälfte um ihren Nacken, und indem sie die Mixtur trinken, wechseln sie gegenseitig auf feierliche Weise die Gelöbnisse guten Willens und Einverständnisses aus, und indem sie schreckliche Verwünschungen über sich selbst herabrufen, sprechen sie: „Sollte einer das Bündnis

brechen oder die Fehde wiederbeginnen, nachdem wir jetzt Frieden geschlossen haben, so soll der Speer seine Brust, die Flinte seine Eingeweide und das Schwert seinen Hals durchbohren. Möge der Hund ihn auffressen, die Katze ihn verschlingen, der Stein ihn zermalmen. Wenn er Branntwein trinkt, möge das Getränk zu Wasser werden, das von einem Leichnam herabträufelt. Wenn er einen Eber schlachtet, möge derselbe zum Eber werden, der bei seinem Totenfest verzehrt wird.“ Die Zeremonien, welche beim „Wahrheitstrunk“ beobachtet werden, sind die folgenden: eine Silberschale, mit den Zeichen des Zodiakus in getriebener Arbeit verziert, wird mit Reisbranntwein oder *khouny* gefüllt und auf den Boden gestellt, während die kontrahierenden Parteien ernst und gemessen im Kreise um die Schale sitzen. Eine Flinte, ein Schwert und ein Speer werden darauf herbeigeholt und Stahlspähne davon vorsichtig in den Branntwein geschabt. Die Spitzen der Waffen werden dann in die Schale getaucht und die Waffengriffe von allen Kontrahenten angefasst, die sich gemeinsam verpflichten, die Bedingungen des Vertrages zu erfüllen.

Die Religion, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, der Tsáwku besteht ausschliesslich in Versuchen, die bösen Geister durch Opfer zu versöhnen, bei welchen Gelegenheiten Szenen wilder Trinkgelage stattfinden. Wenn die Leute eines Dorfes oder die Mitglieder einer Familie eine solche Orgie veranstalten, so hängen sie eine Armbrust schussbereit auf, mit einem Pfeil darauf gespannt, um anzudeuten, dass hier jeglicher „Eintritt verboten“ ist, oder dass „Uebertreter dem Gesetz gemäss abgeurteilt werden“, und diese Zeichen werden gewissenhaft beobachtet.

Im Nordosten des Gaykho-Landes und in geringer Entfernung von dem Karenni-Gebiet sitzt ein kleiner interessanter Volksstamm, der gegenwärtig nur 3500—4000 Seelen zählt. Sie tragen kurze Hosen, die mit buntfarbigen Glasperlen reichlich verziert sind, und messingene Armringe wie die Tsáwku. Aber hier hört die Aehnlichkeit auf; denn sie unterscheiden sich von allen andern Karenstämmen dadurch, dass sie ihr Haar ganz kurz geschoren tragen, und auf jeder Stirnseite eine Elfenlocke stehen lassen. Die Birmanen nennen sie deswegen *Goung-dön* oder „Kahlköpfe“ und zuweilen *Bi-lú* oder „Monstra“ wegen ihres furchtbaren Aussehens. Die Roten Karen bezeichnen sie mit dem Namen *Tharú*, die Gaykho als *La-hta*; aber *Kha-hta* ist der Name, den sie sich selbst beilegen. Trotz ihres schreckenerregenden Aussehens sind sie ein sehr ruhiges und harm-

loses Völkchen, und wohl der interessanteste Volksstamm der indochinesischen Rassen, die in diesem Weltteil existieren. Es ist in der Tat höchst auffallend, ein zivilisiertes Gemeinwesen inmitten der verdorbensten Exemplare der Menschheit anzutreffen, das die Tugend und das Gute hochachtet und um seiner selbst willen allein tut, und das von den es umgebenden Völkern als die einzige Ausnahme betrachtet werden kann, bei dem die Lebenskraft und die Wirkung der bösen Prinzipien in der Menschennatur nichts vermögen. Sie stehen auch in dem guten Ruf, dass sie den Versuchungen im Uebergenuss starker geistiger Getränke tatkräftigst widerstehen, da sie diesen als die Wurzel aller Uebel erkennen, und sie sind auch weithin bekannt wegen des zarten Decorum-Gefühls, das sie inbezug auf den Verkehr zwischen beiden Geschlechtern beobachten, da Knaben und Mädchen separate Wohnräume haben. Ja das Schamgefühl ist so feinführend, dass, wenn jemand von mehreren Mitgliedern der Gemeinde schlechter Handlungen beschuldigt wird, der Angeklagte sich in eine Einöde begibt, dort sein Grab gräbt und sich selbst erdrosselt. Diese eigentümliche Sitte weist unzweifelhaft nach China hin; denn Japan und China sind die einzigen bekannten Länder, in denen eine verurteilte Person ihr eigener Scharfrichter sein darf. Ihre Sprache unterscheidet sich vom *Schan-Toungthú* oder *Karenni*, hat aber ziemlich Aehnlichkeit mit dem Pwo-Karen. Die sozialen Gebräuche bezüglich Geburten, Hochzeiten und Todesfällen unterscheiden sich nicht viel von den bei den Roten Karen gebräuchlichen; Kinderverlobungen sind jedoch die Regel; bei Totenbestattungen wird der Leichnam in geschlitzte Stücke des Riesenbambus eingewickelt, wegen Mangels an passenden Waldbäumen, um „ausgehöhlte“ Baumsärge herzustellen, wie alle Bwé-Stämme sie bevorzugen. Sie weinen nicht um ihre Toten; da der Tod unvermeidlich ist, so ist es einfach unnütz zu trauern! Dieses primitive Völklein hat keine Ahnung von einem zukünftigen Leben, und die Bitten, die sie an ihre Lokalschutzgottheiten auf den Zinnen ihrer Berge richten, verfolgen nur den einzigen Zweck, die Uebel in diesem Leben von sich fern zu halten.

Angrenzend an die Tharú oder La-hta, sitzt ein anderer Stamm der Karen von ebenfalls ganz primitiven Gewohnheiten, aber bei weitem tiefer stehend inbezug auf das Decorum-Gefühl. Während die Tharú geflissentlich die Geschlechter von frühester Kindheit an getrennt halten und ihr Zusammenleben nur mit der Einwilligung der Eltern des Mädchens nach der Erreichung der Pubertät gestatten,

erlauben die *Yandalin* ihren Kindern nicht nur zu tun, was ihnen beliebt, sobald sie zu den Unterscheidungsjahren gelangt sind, sondern sie jagen dieselben in der Tat von Haus und Hof weg, damit sie für sich selbst sorgen, gerade wie die Vögel ihre Jungen aus dem Nest werfen, sobald sie flügge geworden sind. Im allgemeinen ist es daher für diese Leute fast ganz und gar unmöglich zu wissen, in welchem Verwandtschaftsgrad sie zu einander stehen, da sie keinen Prüfstein haben, nach dem sie in diesem Punkt urteilen können. Wenn daher ein Paar sich verheiraten will, so verbergen sie sich unter einem schönen, breitästigen Baum. Wenn dieser seine Zweige niedersenkt und sie ringsum mit seinen Blättern verhüllt, so wird dies als ein Vorzeichen betrachtet, dass sie nicht nahe Verwandte sind, und folglich wird die Ehe geschlossen. Wenn aber im Gegenteil der Baum seine Zweige nicht herabsenkt, so halten sie dies für einen Beweis ihrer Blutsverwandtschaft, und sie lassen von allen weiteren Schritten ab. Dieser Zustand sozialer Degradation, wie er unter den *Yandalin* vorherrscht, ist wohl auch die nächste Ursache des offenbaren Niederganges der physischen Charaktereigenschaften dieses Stammes im Vergleich mit andern Karenstämmen. Da die Frauen ihre Brüste nicht verhüllen, und der intellektuelle sowohl wie der moralische Standpunkt dieses Volkes niedriger ist als der seiner Nachbarn, so könnte man sie für einen verschiedenen Volksstamm halten. Nach allem zu schliessen, hat es den Anschein, als ob sie mit dem niederen Los der Abhängigkeit von den Roten Karen zufrieden seien, die sie als Arbeiter in den Teakholzwäldern verwenden und für die sie alle beschwerlichen Feldarbeiten tun müssen, welche die dominierende Rasse nicht verrichten will.

Kapitel IX.

Bei den wilden *Bwé*.

Von den drei grossen Familien, in die man vom ethnologischen Standpunkt aus das Karenvolk einteilen kann, sind die *Bghai* oder *Bwé* die am wenigsten bekannten, obwohl sie nicht die unbedeutenderen Vertreter desselben repräsentieren. Sie sind die zahlreichste von den drei Familien und umfassen die *Kaya*, oder die Roten Karen, die *Tsáwku*, *Haschwié*, *Pré* und andere unbedeutendere Clane. Die eigentlichen *Bwé* sitzen an dem linken Ufer des *Sittang*, ungefähr 30 km von *Toungú* im Süden von den *Gaykho* und im Osten von den *Tsáwku* und anderen verwandten Stämmen. Diejenigen,

die an den Nebenflüssen des Sittang wohnen, tragen kurze Hosen wie die Gaykho, mit hellroten Streifen am unteren Ende, während die im Süden von ihnen wohnenden Clane ein weisses, ärmelloses, sackartiges Gewand tragen, das mit reichen Besätzen verziert ist. Die Birmanen nennen deshalb die letzteren *leik-bya-gyi* „grosse Schmetterlinge“ und die ersteren *leik-bya-gnay* „kleine Falter“. Die Weiber tragen zum Teil halb-weisse und halb-rote Jaquette oder die rote Bwé-Tunika, schwere Halsbänder von Blei und messingene Arm- und Beinspangen, reichlich mit buntfarbigen Glasperlen verziert. Das Wort „Bwé“ ist von den Sgan-Karen entlehnt, und das Volk selbst anerkennt diesen Ausdruck insofern, als es denselben in Verbindung mit einem Adjektiv auf einzelne Clane anwendet, obwohl sie selbst keinen distinktiven Namen für sich haben ausser *Pieya*, ihr Wort für „Mensch“. So spricht die *gens bracata* (Hosenträger) von den Tunikaträgern als von *Bwé-ka-tai* oder den „Bwé am Ende der Dürftigkeit“, weil in deren Gebiet Nahrungsmittel reichlicher vorhanden sind; die letzteren geben das Kompliment zurück und nennen ihre Nachbarn *Bwé-ka-htai* oder „Obere Bwé“, weil dieselben im Norden von ihnen wohnen, während beide Clane die Roten Karen *Bwé-ma-htai*, oder „Ost-Bwé“ nennen. Regelrecht ausgeführte Plünderungszüge sind eine allgemein anerkannte Institution unter allen Clanen der Bwé-Familie; dieselben bezwecken entweder Raub, oder Rache für die Ermordung von Verwandten und Freunden, oder die Eintreibung von Schulden. Alle werden systematisch organisiert; dagegen sind diejenigen Expeditionen, die wegen Eintreibung von Schulden oder Regelung von angeblichen Forderungen unternommen werden, nicht so schrecklich wie die Ueberfälle, die aus dem Wunsche nach Rache oder aus blosser Raublust unternommen werden. Wenn ein Häuptling sich entschlossen hat, ein anderes Dorf zu überfallen, so tötet er einen Wasserbüffel, einen Ochsen, oder ein Schwein, je nach seinen Mitteln oder der Bedeutung des Unternehmens, und lädt sämtliche zum Fest ein, die nach seinem Wunsch an dem Plünderungszug teilnehmen sollen. Alle, die seine Einladung annehmen, sind verpflichtet, an dem projektierten Unternehmen sich zu beteiligen, und jedem wird sein Platz angewiesen, um durch wohlgezielte Kombination Erfolg zu sichern. Vor der Inauguration dieses Festes, das niemals veranstaltet wird, ehe das Hühnerknochen-Orakel sich günstig über die Expedition ausgesprochen hat, tötet der Bluträcher einen Eber oder ein Huhn, nimmt davon Teile des Herzens, der Leber und der Eingeweide, schneidet dieselben ganz

fein, salzt sie und rollt das Gemengsel in ein Blatt hinein. Nachdem er Gebete zu dem Herrn des Himmels und der Erde und zu anderen Schutzgottheiten gerichtet hat, um deren Hülfe sich zuzusichern, auf dass sie seine Feinde zerschmettern und auf andere Weise zu seinen Gunsten handeln, vertraut er das Packet zweien Spionen an mit dem Auftrag, sich in das feindliche Dorf zu begeben und dort alle Informationen bezüglich der Ausführung des Angriffes zu sammeln. Ferner legt er ihnen ans Herz, die Gastfreundschaft seines Feindes anzunehmen und bei passender Gelegenheit das Gemengsel unter das Essen desselben zu mischen, damit er dadurch alles Selbstvertrauen verliere und dem Rächer leicht zum Opfer falle. Je nach dem Bericht der Spione wird entweder sofort zur Ausführung des Unternehmens geschritten oder die Expedition verschoben. Da die Karen niemals den Krieg erklären und ihre Feinde zu überrumpeln trachten, so ist ein erfolgreicher Ueberfall mit furchtbaren Greuelthaten verbunden. Die Avantgarde stürzt in das Haus, in dem nach Bwé-Sitte jede einzelne Gemeinde wohnt¹⁾ und macht alle nieder, die sich ihr widersetzen, während der Rest das Gebäude umzingelt und die Flüchtlinge abfängt. Säuglinge und Krüppel werden erschlagen, da nach ihrer Meinung es unnütz sein würde, dieselben wegzuführen; während Kinder und Erwachsene oft massakriert oder auf eine grausame und diabolische Art und Weise verstümmelt werden. Beim Abzug wird das Haus angezündet, und die Angriffsparthei zieht mit ihren Gefangenen ab, die sie erst gegen Auszahlung eines hohen Lösegeldes ausliefern oder als Sklaven verkaufen. Es ist interessant und zugleich belehrend zu beobachten, wie ein und dieselben Akte sich ausnehmen, wenn sie von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet werden. Die Plünderungszüge der wilden Karen erscheinen zivilisierten Menschen in keinem andern Licht als wie unqualifizierbarer Raub und Mord; während die Karen sie nicht anders betrachten als wie die Europäer ihre Gerichtsentscheidungen und die Vollstreckung der Gerichtsurteile.

Die Expeditionen behufs Eintreibung von Schulden werden auf dieselbe Art und Weise in Szene gesetzt, nur kommt selten dabei ein Todesfall vor, es sei denn, dass der Schuldner oder seine Freunde Widerstand leisten. Der Gläubiger nimmt einfach seine Nachbarn

¹⁾ Ein sogenanntes *Dorf* besteht gewöhnlich aus einem oder zwei Häusern; jedes Haus enthält 60—70 Räume, von denen ein jeder von einer separaten Familie bewohnt wird, sodass die Grösse des Dorfes nach der Anzahl der Feuerherde berechnet wird.

als Begleiter und, indem er die beste Gelegenheit abpasst, fällt er plötzlich über den Schuldner und vielleicht zwei oder drei seiner Familienmitglieder her, lässt sie vor sich bringen und hält ihnen eine Standrede über die Schlechtigkeit, gerechte Schulden nicht beglichen zu haben und fordert sie auf, sofort die Summe nebst hohen Zinsen zurückzuzahlen oder sich der Strafe zu unterziehen, als Sklaven verkauft zu werden. Wenn der Schuldner Vermögen besitzt, so wird die Höhe des zu zahlenden Lösegeldes durch die Vermittlung seiner Freunde bald geregelt; aber die Verhandlungen wegen Freilassung von Gefangenen, die in Blutfehden zwischen einzelnen Clanen gemacht werden, sind von grösserer Bedeutung und werden immer dem Aeltesten eines neutralen Dorfes anvertraut. Nachdem derselbe sich als ein Abgesandter ausgewiesen hat, erklärt er dem Herrn der Fehde den Zweck seiner Mission, und wenn er als ein „Friedensbote“ anerkannt worden ist, so werden seine Beine mit dem Blute eines Ebers beschmiert, der zur Feier dieses Ereignisses getötet wurde. Nachdem er gut bewirtet worden ist, wird der Bote mit den Füßen und dem Kopf des Ebers zurückgeschickt, und diese werden von der Gegenpartei als „gesiegelte Dokumente“ betrachtet, dass seine Mission erfolgreich war. Wenn die Präliminarien auf zufriedenstellende Weise geregelt sind, schliessen die Häupter der Fehde einen Friedensvertrag, indem sie das „Friedenswasser“ trinken.

Die sozialen Gebräuche der Bwé sind beinahe dieselben wie die der Gaykho. Bei der Geburt eines Kindes, gleichviel ob ein Knabe oder Mädchen, geht der Vater zum Brunnen und holt Wasser für den Gebrauch der Kindbetterin. Er macht dasselbe heiss, indem er Feuer mit selbst gefällttem Holz anzündet und tritt in das Haus vermittelt einer Leiter, die er selbst verfertigt haben muss, indem er das heisse Wasser in Bambus-Eimern trägt. Die Mutter wäscht das Kind, wenn sie kann, sonst tut es die Hebamme. Die leeren Eimer werden drei Tage im Zimmer gelassen und dann vom Vater weggenommen, der die neue Leiter hinabsteigt und sie dann wegwirft oder zerbricht, da es für fremde Leute ein Unglück bedeuten würde, sie zu benützen. Die Eimer, welche unter das auf hohen Pfählen ruhende Haus gestellt werden, dürfen während 6 Tagen nicht wieder benützt werden. Bei einigen Bwé-Clanen vollzieht der Vater, wenn das Kind ein Mädchen ist, die Pantomime einer Wöchnerin in Geburtswehen oder des Reisstossens in einem Mörser u. s. w. Wenn es ein Knabe ist, so durchbohrt er mit dem Speer einen Eber, ergreift den ersten besten Mann, der ihm begegnet, und ringt mit

ihm um die Wette, um dadurch symbolisch anzudeuten, was wohl alles sein Sohn vollbringen wird, wenn er zum Manne herangereift ist. Nach der Ansicht der Bwé sollen Ehen zwischen nahen Verwandten geschlossen werden; sie halten aber die Verwandtschaft von Vettern und Cousinen ersten Grades für zu nahe und diejenige dritten Grades für zu weit entfernt, während Ehen zwischen Vettern und Cousinen zweiten Ranges sehr erwünscht sind. Das Paar wird gewöhnlich in ganz jungen Jahren von den beiderseitigen Eltern verlobt. Sollte es aber mit gegenseitigem Einverständnis sich dieser Vereinigung widersetzen, wenn es das heiratsfähige Alter antritt, so wird gewöhnlich die Angelegenheit von den Eltern des Mädchens friedlich beigelegt, indem sie die Hälfte der Unkosten für das Verlobungsfest, das von den Eltern des Knaben arrangiert wird, bezahlen. Wenn aber nur ein Teil sich weigert, die Versprechungen zu erfüllen, die von den Eltern an seiner statt gemacht wurden, so verliert der Mann alles, was bei dem Verlobungsfest verbraucht worden war, während das Weib eine Busse zahlt. Wenn ein junges Mädchen von ihrem Verlobten zurückgewiesen wird, so hat sie das Recht, für ihren Kopf eine Trommel oder *kyi-zi*, für ihren Körper eine andere und ausserdem eine Gong zu verlangen, um ihr Gesicht wegen des angetanen Schimpfes zu verhüllen. Die Karen glauben, dass alle Personen, die sich vermählen, die Bedingungen erfüllen, welche ihre beiderseitigen Schutzgeister vor ihrer Geburt eingegangen sind. Wenn daher eine Verlobung rückgängig gemacht wird, so sagen die Eltern: „ach, ihre Schutzgeister haben die Einwilligung nicht gegeben, ihre Schutzgeister haben das Gelöbnis nicht gemacht;“ während die jungen Leute singen: „Ohne Gottes und des Schutzgeistes Einwilligung wird keine Ehe geschlossen und mit dem Willen Gottes und des Schutzgeistes ist keine Ehe fest.“ Die Hochzeitszeremonien sind dieselben wie die bei den Gaykho üblichen; nur einzelne Familien haben die birmanische Sitte adoptiert, nach welcher ein Junggeselle und ein Mädchen als Mann und Frau betrachtet werden, wenn sie im Beisein von zwei oder drei Freunden aus einer und derselben Schüssel gegessen haben.

Eine bei den Karen anerkannte Art der Bestrafung für Vergehen, denen man auf andere Art und Weise nicht beikommen kann, ist das Verwünschen. Wenn jemand einen andern absichtlich verfluchen will, so geht er auf die Veranda seines Hauses und verflucht ihn an drei aufeinanderfolgenden Abenden. Am dritten Abend nimmt er einen verglimmenden Holzbrand, ein zerbrochenes Ei und

die Tischüberreste, die gewöhnlich den Schweinen gegeben werden und sagt: „Möge dein Lebenslicht ausgehen wie dieser verlöschende Holzbrand, mögest du ohne Nachkommen bleiben wie dieses geborstene Ei, und möge dein Ende sein wie das dieser Tischabfälle!“ Ihre Ueberlieferungen belehren sie, dass, wenn sie aus triftigen Gründen Uebles auf andere herabrufen, der Fluch auf den Verwünschten übergehen wird; wenn nicht, so wird derselbe herumwandern, um die verfluchte Person aufzusuchen, und wenn es ihm nicht gelingt, so ist „der Herr des Wassers und des Landes, der Gott Himmels und der Erde ungehalten und spricht zu dem Fluche: „Es ist kein Grund vorhanden, weswegen du diesen Menschen verletzen solltest; er hat nichts Böses getan, gehe zu dem Manne zurück, der dich ausgesandt hat.“ Der Fluch fällt daher auf den zurück, der ihn ausgesprochen, sodass derselbe kränkelt und stirbt.

Nach dem ungeschriebenen Kriminalrecht der Karen verfallen Mörder der Blutrache und können von der Familie ihrer Opfer dem Gesetz gemäss behandelt werden; die einzigen Ausnahmen bilden Morde begangen im Zustande totaler Betrunkenheit und der Notwehr. Aber furchtbare Gewissensbisse, die das Leben zur Qual machen, und der Verlust alles dessen, was einem in dieser Welt lieb ist, erwarten den, der einen Totschlag ohne triftige Gründe begeht. Nach alten Prophezeiungen ist es das traurige Los des Mörders, elend dahinzusterben, ohne Kind und Kegel, welche die Totenzeremonien begehen könnten, sodass der Leib den Geiern und wilden Tieren zur Speise überlassen wird. Dagegen wird von dem Friedliebenden ausgesagt, dass sein Haus gesichert sei und dass er mit einer zahlreichen und dankbaren Nachkommenschaft gesegnet sein wird. „Seine Töchter werden sich sittsam betragen, seine Söhne glücklich leben, er wird keine Widersacher und Feinde haben. Die Friedfertigen werden lange leben und glücklich sein.“

Repressalien, oder das sogenannte *akha* System, d. h. Kompensationsforderungen für wirkliche oder imaginäre Unbilden seitens dieser gewissenlosen Marodeure sind eine distinktive Erscheinung in den sozialen Beziehungen der Karen. Das mosaische Gesetz, das sagt: „Aug' um Auge, Zahn um Zahn“ und das die Todesstrafe für den Blutvergiesser bestimmt, ist in diesem System völlig anerkannt. Es ist vernunftgemäss Satisfaktion zu verlangen, wenn ein schwerwiegender Beleidigungsgrund vorliegt; aber wenn das Volk, durch erniedrigenden Aberglauben niedergetreten, die Grenzen des gesunden Menschenverstandes überschreitet und die es treffenden Unglücks-

fälle der Behexung, dem bösen Auge, der Magie oder andern okkulten Einflüssen zuschreibt, so kann man wohl verstehen, was für heillose Vexationen und verwirrende Resultate in den Forderungen beruhen, die sich nur auf vermeintliche Unbilden gründen. So kann man wohl das Prinzip in rechtlicher Beziehung zugeben, ein Leben für ein anderes Leben zu fordern, oder ein Aequivalent in der Form einer Restitution, oder eine hohe Geldbusse, wenn der Angeklagte des Mordes, Raubes, Diebstahls, der Verleumdung u. s. w. schuldig ist; aber wenn die Forderung darüber hinausgeht und das Volk sich einer verwerflichen Furcht überlässt, das sie verleitet, ihre Unglücksfälle vielmehr den Machinationen einer übernatürlichen Macht als den natürlichen Ursachen zuzuschreiben, so bedarf es gewiss keiner grossen Einbildungskraft, um sich die unvermeidlichen Resultate vorzustellen.

Die eigentlichen Bwé sind weithin bekannt wegen des äusserst seltenen Vorkommens von Diebstählen in ihrem Gebiete; sie zeichnen sich dadurch vorteilhaft von ihren Nachbarn, den Tsáwku, aus, die, obwohl sie zur Bwé-Familie gehören, berüchtigte Diebe sind, und deren einziges Schamgefühl, wenn es sich überhaupt regt, darin besteht, als solche ertappt und in ihrer Feigheit gedemütigt zu werden. Das von den Alten überlieferte Gesetz der Bwé ist besonders strikt in dem Kapitel, das über Diebstahl handelt. Ehrlichkeit wird ihnen als die beste Politik anempfohlen, und sie werden ermutigt, ihren Lebensunterhalt sich mehr „im Schweisse ihres Angesichtes“ als durch Betrug oder Diebstahl zu verdienen; denn wie sehr sie sich auch bemühen mögen, ihre Ungerechtigkeiten zu verbergen, so werden sie doch in den Ordalien des Untertauchens unter Wasser und des Baumbesteigens entdeckt werden und dem Herrn des Himmels und der Erde missfallen. Ihr guter Ruf für Ehrlichkeit wird ebenfalls schwinden; denn die Leute werden dann zu ihnen sagen: „Einmal ehrlich, zehnmal ehrlich; einmal ein Dieb, zehnmal ein Dieb.“ Das Bwé-Gesetz ist äusserst gelinde in Fällen eines erstmaligen überführten Vergehens. Dem Neuling im Verbrechen des Diebstahls wird gewöhnlich erlaubt, frei und unbestraft davonzukommen, wenn er das gestohlene Gut zurückerstattet und Besserung verspricht; aber einem Gewohnheitsdieb zeigen sie keine Gnade, da sie ihn als Sklaven an Fremde verkaufen, sodass sie von ihm nicht ferner belästigt werden. Im Falle eines blossen Diebstahlsverdachtens oder, wenn kein positiver Beweis vorhanden ist, die Anklage aufrecht zu erhalten, nehmen die Karen wie die Birmanen ihre Zuflucht zu gewissen

Gottesurteilen, um die Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu bestimmen. Sie haben sogenannte Wasser-, Baum- oder Licht-Ordalien. Im ersten Fall stehen oder sitzen der Ankläger und der Angeklagte im Beisein ihrer Freunde bis an den Hals im Wasser mit einer Holzplanke auf dem Kopfe. Auf ein gegebenes Zeichen werden beide gleichzeitig untergetaucht, und wer am längsten lebend unter Wasser verbleibt, wird als Sieger betrachtet. Wenn das Verdikt wider den Delinquenten lautet, so muss er den Wert des gestohlenen Gutes nebst hohen Zinsen ersetzen, wenn gegen den Ankläger, so muss derselbe wegen Vorbringung einer falschen Anklage Strafe zahlen. Im zweiten Gottesurteil wird ein *Sterculia*-Baum seiner Rinde entblösst und der Angeklagte muss seine Unschuld dadurch beweisen, dass er an dem schlüpfrigen Stamm emporklettert. Im dritten Fall muss jeder einen brennenden Holzspan in der Hand halten, und wer seinen Span am längsten brennend erhält, der ist Sieger. Hat ein Mann die Frau eines andern entführt und stellt der betrogene Ehegatte bei den Aeltesten einen Scheidungsantrag, so wird die folgende Zeremonie beobachtet. Die schuldigen Teile kaufen gemeinschaftlich einen Eber, töten denselben, und indem jeder einen Fuss des Tieres hält und damit eine Furche im Boden zieht, schüttet er das Blut in die Furchen. Dann kratzen sie mit den Händen die Erde und wiederholen das folgende Gebet: „Gott Himmels und der Erde, Herr der Berge und Hügel, ich habe die Fruchtbarkeit des Landes zerstört. Sei nicht böse mit mir, hasse mich nicht, sondern erzeige deine Milde und erbarme dich meiner. Jetzt stelle ich die Berge und Ströme wieder her. Möge es in diesem Lande keine Missernte mehr geben, keine Mühen ohne Erfolg, keine unseligen Anstrengungen. Möge der Weizen in reicher Blüte stehen, der Reis im Ueberfluss gedeihen und die Gemüse guten Ertrag liefern.“ Dieses Gebet ist obligatorisch, weil ihre Traditionen sie belehren, dass Unenthaltbarkeit sich dadurch bestraft, dass nicht nur jedes mögliche Uebel auf die Häupter der Uebertreter herabkommt, sondern dass es auch dem Gott Himmels und der Erde missfällt und dadurch eine allgemeine Kalamität herbeigeführt wird, die nur durch Opfer und Gebet seitens der Uebeltäter beseitigt werden kann. Nachdem sie sich dieser Prozedur unterworfen und dem Kläger eine Busse gezahlt haben, stellen die Aeltesten einen Scheidebrief aus, und dann erst anerkennt die gute Bwé-Gesellschaft die Uebertreter als Mann und Weib, während es dem geschiedenen Teil freisteht, wieder zu heiraten.

Die Bwé-Karen haben altfränkische Ansichten über Wasser-geister (*Máwlau-kwié*), zu deren Ehren sie an den Ufern der Flüsse, Seen und Teiche kleine Häuschen, mit den gewöhnlichen einfachen Opfergaben angefüllt, errichten. Die Gewässer sind nach ihrer Ansicht von Wesen bewohnt, deren eigentliche Erscheinungsform die Drachengestalt ist, die aber zuweilen Männergestalt annehmen, um Frauen der Menschenkinder sich auszuwählen. Ungleich den Najaden des klassischen Altertums, nehmen sie niemals die Gestalten von Frauen an, sondern erscheinen immer als Männer. So hat auch jeder See in Schottland seinen bösen Wassergenius oder *kelpie*, der in der Gestalt eines Seepferdes Frauen und Kinder in seine Wasserpaläste lockt.

In unmittelbarer Nähe des Bwé-Gebietes, zwischen *Kanni* und *Thouk-yay-gat* oder „Smaragdstrom“, liegt das Land der *Mopgha*-Karen, die sich wie die tunikatragenden Bwé kleiden. Sie sind ein ganz unbedeutender Clan, der nicht mehr als ein Dutzend Dörfer umfasst. Ihre Sprache ist ein Dialekt des Pwo. Sie nennen sich *Piezan*, *Piedo* und *Plan*, ihr Wort für „Mensch“ in den verschiedenen Dialekten, die selbst in diesem kleinen Clan vorkommen. Die Birmanen unterscheiden die *Mopgha* von andern Clanen, indem sie dieselben *Tanbya* oder „wilde Bienen“ nennen, da sie den Markt von *Toungú* mit vorzüglichem Honig und Bienenwachs versorgen. Die meisten Clansgenossen haben das Christentum angenommen und sind eifrige Anhänger einer guten und gesunden Jugenderziehung. Es existiert wohl kein anderer Clan unter sämtlichen Karenstämmen, dessen Moralität so strikt und ernst ist wie die der *Mopgha*.

Ein anderer kleiner Clan sind die *Maunepgha* oder „Gefangene“, da sie der birmanischen Landesregierung früher Landtaxen zahlen mussten. Sie wohnen auf den Bergen unmittelbar im Norden des *Youk-thwa-wa* Flusses, am linken Ufer des *Sittang*. Sie gehören zu der Pwo-Familie, haben meistens das Christentum angenommen und sind fleissige, ruhige, wohlgesittete Leute. Sie bebauen ziemlich grosse Länderstrecken mit Reis und widmen auch der Kultur der Baumwolle einige Aufmerksamkeit, von der ihre Frauen ein dauerhaftes und starkes Zeug für den Hausgebrauch weben.

Kapitel X.

Náttoung, der „Dämonenberg“.

Ungefähr 45 *km* südöstlich von Toungú, an der äussersten Südspitze einer hohen Bergkette, welche die Wasserscheide der Salwin- und Sittangtäler bildet, liegt der majestätische *Náttoung*, oder „Dämonenberg“, ein echter Titan unter den Zwergen, der stolz seine kahlen Granitfirnen 2800 m hoch über das Meer erhebt und über eine lange Reihe von ansehnlichen Bergkuppen der *Pounglounq-* und *Poungwung-*Ketten emporragt. Die Flora in den unermesslichen, immergrünen Laub- und Nadelholzwäldern, die an den Abhängen dieser Bergriesen sich ausdehnen, ist wahrhaftig grossartig und von höchstem wissenschaftlichen Interesse für Freunde der Botanik. Unter dem Gehölz sind verschiedene Arten von Eichen, Rhododendron-, wilden Tee- (*eurya*), Kaffee-, Palmen- und Zimmetbäumen u. s. w. bemerkenswert, während gigantische Schlingpflanzen mit Fruchtschoten von zirka 60 cm Länge, die herrlichsten und seltensten Moosarten, Farrn und Orchideen eine reiche Abwechslung bieten. Prächtige Farrnbäume, die gewöhnlich eine Höhe von über 15 m erreichen, sind hier keine Seltenheiten. Herden von wilden Elefanten, die jene Berghöhen und Schluchten zuweilen für Monate hinaus in Beschlag nehmen, machen das Reisen mitunter etwas gefährlich. Eine weissständige Gibbon-Species, die mit einem eigentümlichen Klagegeschrei die Luft erfüllt, wohnt auf den unzugänglichen Höhen oder in den tiefen Wäldern. Die Aussicht, die man von der höchsten Bergspitze aus geniesst, ist geradezu entzückend und bietet ein grossartiges und abwechslungsreiches Alpenpanorama dar.

Die Birmanen nennen dieses Hochgebirgsmassiv *Náttoung* oder „Dämonenberg“, da er der Wohnsitz eines mächtigen Geistes (*Nát*) sein soll, oder *Toung-goung-dōn* „kahlköpfiger Berg“, da die oberste Spitze ganz kahl und jeden Baumschmuckes entblösst dasteht. Die Karen bezeichnen ihn dagegen als *Thauthie*, das soviel wie „so gross wie ein Kamm“ bedeutet, da, von einiger Entfernung aus gesehen, der Berggipfel eine auffallende Aehnlichkeit mit dem kleinen Kamm hat, den die Karen schräg in den Haarknoten stecken, den sie auf dem Kopfe zusammendrehen. Die Karen sind ganz ungehalten, wenn man ihnen sagt, dass ihr Lieblingsberg nicht der höchste auf der Erde sei; zur Bekräftigung ihrer Ansichten weisen sie auf ihre eigenen Traditionen hin. Nach denselben war die ganze Erde einst mit Wasser bedeckt mit Ausnahme eines ganz kleinen Stückes

„so gross wie ein Kamm“, und erst als die Gewässer sich ein wenig verlaufen hatten, erschien der höchste Gipfel der im Norden liegenden Bergkette, der *Pogháw*, hinreichend aus dem Wasser, so dass ein Vogel darauf ausruhen konnte. Der Náttoung wird in der Poesie und Prosa der Karen als eine Stätte erwähnt, zu der sie früher inmitten ihrer Verfolgungen gepilgert seien, um Gott zu verehren, und als ein Ort, an dem Gott zu ihrer Befreiung dereinst erscheinen werde. „Gott wird kommen und den grossen Thauthie bringen; wir alle, gross und klein, müssen ihn verehren. Gott hat den grossen Thauthie erschaffen; lasst uns hinaufsteigen und ihn dort anbeten. Da ist ein grosser Berg in der Furt, könnt ihr hinaufsteigen und Gott verehren? Da ist ein hoher Berg am Wege, seid ihr imstande hinaufzusteigen und Gott anzubeten? Ihr nennt euch Gotteskinder, wie oft seid ihr hinaufgestiegen, um Gott anzubeten?“

Auf diesem Berge wohnt auch eine Göttin, *Tà-là* genannt, „die Göttin des Glücks“; sie verbringt all ihre Zeit im Segnen und Fluchen. Die Karen-Aeltesten sagen: wenn sie die Blätter verflucht, so fallen sie ab; wenn sie die jungen Blätter segnet, so sprossen sie. Wenn sie die Bäume verflucht, so sterben sie ab; wenn sie dieselben segnet, so leben sie. Die langarmigen Affen auf Thauthie hören ihre Fluchworte und wehklagen, und ihr Klagegeschrei wird von allen andern Affen im Gehörkreis aufgenommen und so von einem zum andern durch das ganze Land getragen.

Kleine Mitteilungen.

Ueber das **Klima der Provinz Santa Catharina** (Brasilien) schreibt der Kolonist Emil Hellmann: Das subtropische Klima in Santa Catharina, einem der kleineren Staaten Brasiliens, der ja seit einer Reihe von Jahren das öffentliche Interesse aufs lebhafteste beschäftigt durch das grosse Unternehmen der Hanseatischen Kolonisations-Gesellschaft in Hamburg, ist in seinen Einflüssen auf den Menschen ein so auffallendes und merkwürdiges, dass es wohl angezeigt erscheint, weitere Kreise damit bekannt zu machen.

Das Charakteristische des Klimas in den sich meilenweit erstreckenden Tälern des gewaltigen Itapocú und seinen Nebenflüssen, in deren Delta der Stadtplatz Humboldt in unvergleichlich romantischer Umgebung angelegt wurde, ist die fast das ganze Jahr hindurch gleich feuchtwarme Luft, die den Deutschen unwillkürlich an die bekannte Treibhausluft der Gewächshäuser erinnert und der das Land seine geradezu sprichwörtliche, unglaublich üppige Vegetation verdankt. Dieses eigenartige Klima kann naturgemäss nicht ohne Wirkung auf